

Ä2 Bildungszugang und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Sachsen sicherstellen – Diskriminierung von Menschen mit Migrationsbiografie verhindern

Antragsteller*in: LAG Bildung

Beschlussdatum: 04.12.2024

Änderungsantrag zu V1

Von Zeile 70 bis 76:

5.
 - Um dies zu gewährleisten, sollen bestehende Schutzkonzepte an Schulen um verbindliche Maßnahmen zum Diskriminierungs- ~~Zugleich soll im Sächsischen und~~ Rassismusschutz erweitert werden. Diese Konzepte müssen alle Formen von Gewalt adressieren, einschließlich rassistischer Diskriminierung, die sich psychisch, physisch oder auf andere Weise äußern kann.
5.
 - Das Sächsische Schulgesetz soll um ein effektiver Diskriminierungsschutz verankert explizites Diskriminierungsverbot ergänzt und durch ein verpflichtendes und beteiligungsorientiertes Konzept für landesweites Antidiskriminierungskonzept flankiert werden. Ergänzend dazu sind niedrighschwellige Beschwerdestrukturen und Anlaufstellen bei Diskriminierung für Diskriminierungsfälle an Schulen entwickelt werden einzurichten. [Leerzeichen]
5.
 - Das Ziel ist es, ein Schulumfeld zu schaffen, in dem alle ~~Schüler*innen~~ Kinder und Jugendlichen unabhängig von Herkunft ~~und~~, sozialem Hintergrund respektvoll und/oder anderen diskriminierungsrelevanten Merkmalen gleichberechtigt und respektvoll lernen können. Nur so können Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle verwirklicht werden.

Begründung

Die LAG Bildung unterstützt den Antrag der LAG Migration mit dem Änderungsantrag, aufgrund folgender Punkte.

Das Schutzkonzept betrifft tatsächlich den Kinderschutz. Es richtet sich aber gegen alle Formen von Gewalt. Das ist die Haltung, die der Kinderschutzbund und die LAG Bildung vertreten und nach außen tragen. Rassistische Diskriminierung ist eine Form von Gewalt, die sich psychisch, physisch und sexualisiert u.a. (!) äußern kann.

Pragmatisch argumentiert: Viele Schulen etablieren bereits ein Schutzkonzept. In der Praxis wird der Rassismusschutz AN Schulen durch eben jene Schutzkonzepte umgesetzt werden.

Aber dazu müssen die Kinder erst einmal ins Schulsystem kommen.

Der Diskriminierungs- und Rassismusschutz kann mit den Zahlen der Staatsregierung begründet werden:

[Diskriminierungserfahrungen in Sachsen, Zusammenfassung](#) (S.5)

Hieraus leitet sich auch auf S. 14 die Empfehlung ab: „Erweiterung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes, um sich dem breiten Verständnis von Diskriminierung von Befragten rechtlich und bildungspolitisch anzunähern. Dazu kann auf Landesebene

- ein Antidiskriminierungsgesetz (LADG) für den Freistaat Sachsen eingeführt sowie
- ein explizites Diskriminierungsverbot im Schulgesetz ergänzt werden.“